

Schulinspektoren äussern sich... ; Bücher und Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **8 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulinspektoren äussern sich...

Die aargauische Erziehungsdirektion hat eine Umfrage bei den 40 Schulinspektoren des Kantons veranstaltet, um Angaben über den Erfolg des Unterrichtes und der Erziehung in den aargauischen Schulen zu erhalten und sie in einem Bericht der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Im «Brugger Tagblatt» fanden wir eine kurze Zusammenfassung all der Antworten.

Zur Frage, ob die Klagen über eine «Verwilderung», Nervosität, Zerstreutheit, Oberflächlichkeit der heutigen Jugend gerechtfertigt seien, nimmt ein Drittel der Inspektoren als ganze Stellung: Während zwei die Auffassung vertreten, die heutige Jugend sei nicht anders als die Jugend zu allen Zeiten und ein weiterer Klagen nicht für angebracht hält, billigen drei diesen Klagen eine gewisse Berechtigung zu; bejaht wird die Frage in acht Berichten. — Zwei Drittel der Inspektoren antworteten im einzelnen. Die Behauptung, die Jugend von heute sei verwildert, weisen 18 als unzutreffend zurück; fünf sind der Ansicht, dass eine teilweise Verwilderung bestehe. Was die Nervosität, Zerstreutheit und Oberflächlichkeit betrifft, werden die Klagen von sämtlichen 27 Inspektoren als begründet anerkannt. — Verantwortlich zu machen sind in erster Linie der Ungeist der Zeit und das durch ihn in Mitleidenschaft gezogene Familienleben.

Die Auswirkungen des Turn- und Sportunterrichtes in der Schule werden — mit einer Ausnahme — vorbehaltlos oder unter Anführung mehr oder weniger gewichtiger Einwände als günstig beurteilt. Einige Inspektoren betonen, die oberste Grenze sei erreicht, andere befürworten den Abbau der dritten Turnstunde. Verschiedene — sich widersprechende — Wünsche beziehen sich auf die Art des Unterrichtes. Zu verurteilen sind alle Massnahmen, welche die Schüler zu Höchstleistungen anspornen. — Wesentlich anders lautet das Urteil mit Bezug auf den Sportbetrieb ausserhalb der Schule. Massvoll betriebene sportliche

Betätigung übt einen guten Einfluss auf die Schüler aus, doch sind die Gefahren viel grösser als im Schulturnen. Als fast durchwegs ungünstig, zu Besorgnis Anlass gebend, ja unheilvoll werden dagegen die Auswirkungen des heute üblichen Sportbetriebes der Erwachsenen bezeichnet. Dem Uebel zu steuern ist schwierig, und doch sollte etwas geschehen.

Die Zugehörigkeit der Schüler zu Jugendorganisationen wird in der überwiegenden Mehrzahl der Berichte umsichtig erörtert. Den Jugendorganisationen kann eine nicht zu unterschätzende erzieherische Bedeutung zukommen. Der Mängel und Gefahren sind jedoch so viele, dass 5 Inspektoren eine Ueberwachung durch Schulpflegen und Lehrerschaft anregen und 17 die Schaffung einer Verordnung empfehlen.

Nur eine kleine Minderheit der Inspektoren hält dafür, dass die Kinder das an Erziehung in die Schule mitbringen, was man erwarten darf. In etwas mehr als der Hälfte der Berichte ist die Antwort unentschieden gehalten, in einem Viertel der Fälle lautet sie negativ. Die Gründe des teilweisen Versagens sind ebenso zahlreich wie mannigfaltig. In ähnlichem Sinne wird die Frage, ob der Schule durch das Elternhaus die richtige Unterstützung zuteil werde, beantwortet. — Ein Drittel der Inspektoren bestätigt, dass die Tendenz bestehe, die Erziehungsaufgaben in steigendem Masse der Schule zu überbinden. Die Hauptverantwortung dafür, dass die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus mehrheitlich nicht so sind, wie sie sein sollten, fällt nach Auffassung der Inspektoren den Eltern zu. Darum wäre es angezeigt, im Sinne der Aufklärung etwas zu unternehmen. (Ja, und hier könnten «Auspracheabende am Kaminfeuer» zwischen Eltern und Lehrer (pl.) Wunder wirken. Da und dort werden sie durchgeführt, warum nicht überall? — Wer scheut sich eigentlich davor? — Red.)



Bücher und Zeitschriften

Recla, Josef: Das neue Schrifttum über Leibes-
erziehung. Ausgabe 1951. 198 Seiten. Beziehbar durch
das Institut für Leibesübungen der Universität Graz.

«Der belesene Leibeserzieher, der um Bildung und Fortschritt ringt, ist dem andern stets voraus...» schreibt Prof. Dr. Recla in der Einleitung zu seiner Fachbibliographie. Den Wahrheitsbeweis zu dieser Behauptung braucht er nicht anzutreten, ist er doch schon hundertfach erbracht worden: Erst die Synthese von Theorie und Praxis führt zum Optimum, zur Idealleistung. Diese unumstössliche Tatsache verlangt vom denkenden Sportler wie vom Leibeserzieher überhaupt, dass er sich in der vorhandenen Fachliteratur auskennt. Das aber war und ist je und je dort schwierig, wenn nicht gar unmöglich, wo kein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur vorhanden ist. Deshalb auch hat es Prof. Recla mit bewundernswürdiger Initiative unternommen, die Titel sämtlicher Neuerscheinungen sportlicher Natur (ab 1945) aus Deutschland, Osterreich und der Schweiz zu sammeln und heute in zweiter, erweiterter Ausgabe vorzulegen.

Der umfangreiche Band zeugt von der souveränen Sachkenntnis und vom Bienenfleiss des Verfassers, enthält er doch Verzeichnisse auch über Zeitungen, Zeitschriften,

Filme, Fachbibliotheken, Verfasser und Verleger. So dient das von hoher ethischer Warte betreute Werk tatsächlich «der neueren Forschung, wie der praktischen Gestaltung.» Sei es der akademisch gebildete Turn- und Sportlehrer, der Turnlehrer an Volksschulen, der Buchhändler oder der Bibliothekar, jedem wird die vorliegende Bibliographie zu einem nützlichen und daher willkommenen Nachschlagewerk werden.

Es ist einzig zu wünschen, dass in Zukunft alle interessierten Kreise ihr Scherflein beitragen werden, damit das begonnene Werk in Aufmachung und Inhalt immer vollkommener vorgelegt werden kann. — er-

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Schriften, die sich bei der Jugend grosser Beliebtheit erfreuen, können in der Schule, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum Preise von 50 Rappen bezogen werden.

- Nr. 366 «Singen und spielen, juchhei!» von R. Haegni, Reihe: Jugendbühne, von 7 Jahren an (Mittelstufe).
- Nr. 370 «Hirtensagen», von Peter Kilian, Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an (Mittelstufe).
- Nr. 371 «Allerlei Handwerker», von Fritz Aebli, Reihe: Zeichnen und Malen, von 7 Jahren an (Unterstufe).
- Nr. 372 «Recht auf Vergnügen», von G. von Goltz, Reihe: Literarisches, von 14 Jahren an (Oberstufe). Die feinfühlende Erzieherin nimmt in einer frisch gestalteten Erzählung aus dem Leben junger Menschen Stellung zu der Frage, welche Freiheit der Mensch in Anspruch nehmen darf, ohne sich selbst und andern zu schaden. Ein Heft für werdende Menschen.